



# Hygienekonzept SV Eschenbach e. V. zur Durchführung von Wettkämpfen

(gemäß der Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BaWü vom 30. Sept. 2020)

## 1. Allgemeines

- Dokumentationspflicht aller Anwesenden
- Hygienebeauftragter ist/sind der/die Wettkampfleiter/in oder (eine) von Ihnen ernannte Person/en. Diese Person/en ist/sind für die Umsetzung der Hygieneregeln, das Bereitstellen und Kontrollieren von Material (bspw. Seife, Papierhandtücher etc.), die Beschilderung sowie für die Dokumentation der Anwesenden verantwortlich und in der Lage, allen Gästen Auskunft zu geben
- vereinseigene Funktionäre und vor allem Trainer sind in das Konzept eingewiesen worden
- im Wettkampfbetrieb werden gegnerische Mannschaften und das Kampfgericht rechtzeitig über das Hygienekonzept informiert. Hier werden folgende Punkte kommuniziert werden:
  - o Verfügbarkeit Umkleidemöglichkeiten inkl. Nutzungsplan mit Zeitfenstern für die einzelnen Mannschaften
  - o Bereiche zum Warten vor und nach dem Wettkampf sowie für Taschen und Material
  - o Regelung für Zu- und Abgang zum und vom Schießstand weg
  - o Regelungen für Zuschauer (Kapazität, Bereiche)
  - o Art und Weise der Dokumentation der Anwesenheit
  - o Für Zuschauer wird im Eingangsbereich das Hygienekonzept und dessen Verbindlichkeit klar beschrieben sein

## 2. Persönliche Hygiene, Empfehlung zu Maßnahmen vor, während und nach dem Training/Wettkampf

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) wird auf jeden Fall der Zutritt nicht gestattet. Das wird bei einer Einlasskontrolle kontrolliert und sichergestellt!
- Mindestabstand 1,5 zu anderen Personen einhalten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, Mund, Augen und Nase berühren
- Untereinander keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.
- Gegenstände wie Gläser, Trinkbecher nicht mit anderen Personen teilen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Vor dem Betreten des Wettkampfortes oder des Schützenhauses müssen immer die Hände desinfiziert werden.
- Mund und Nasenschutz müssen gem. gültiger Verordnung getragen werden. Während des Wettkampfes sind die Schützen davon befreit.
- Alle Anwesenden, Mitglieder, Gastvereine tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.
- Des Weiteren ist von jedem Mitglied, Schützen, Zuschauers der Name und Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Das wird durch den Veranstalter gewährleistet und durch einen Hygienebeauftragten sichergestellt.
- Den Anweisungen des Hygiene-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

## 3. Eingangsbereich, Flure, Umkleidekabinen, Außenbereich, Zuschauertribüne

- Die Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter werden vor und nach dem Wettkampf desinfiziert. Desinfektionsmittel mit Flächendesinfektion stellt der Veranstalter
- Fenster und Türen werden, soweit es geht, zur ständigen Durchlüftung genutzt
- Jeder, der den Wettkampfort betritt, muss einen Mundschutz tragen. Jeder muss beim Betreten des Wettkampfortes seine Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt der Veranstalter). Das ist auch nach dem Gang aufs WC immer zu wiederholen.
- in allen Gangbereichen muss zudem von allen Anwesenden ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Alle Gerätschaften und die Oberflächen des Schießstandes sind nach Gebrauch und vor jedem neuen Wettkampf mit Flächendesinfektion zu reinigen (Mittel stellt der Veranstalter)
- Im Außenbereich gelten die üblichen Abstandsregeln
- Im Zuschauerbereich sind ebenfalls die gültigen Abstandsregelungen einzuhalten!
- das Durchmischen von Mannschaften in den Umkleidekabinen wird durch einen Zeitplan vermieden
- Während den Begegnungen dürfen keine persönlichen Gegenstände in den Kabinen bleiben

#### 4. Schießbetrieb und Kampfgericht

- Die Schützen müssen in Schießbekleidung den Stand betreten, umziehen auf dem Stand ist nicht erlaubt.
- Die aktiven Schützen werden von den Zuschauern getrennt
- Auf Gruß und Jubelrituale sowie Begrüßung/Verabschiedung mit Körperkontakt soll verzichtet werden
- Die Mannschaften sollen zeitversetzt den Stand betreten bzw. über separate Zugänge
- Die Kampfrichter müssen am Kampfrichtertisch die Abstandsregeln einhalten, wodurch ein größerer Tisch notwendig ist
- Trainer, Schützen oder Teambetreuer die zum Kampfrichter Tisch müssen, haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Betreten des Schießstandes sollten sich die Schützen, Trainer und Mannschaftsbetreuer die Hände waschen oder desinfizieren
- die Mannschaftsbereiche sind nach dem Wettkampf schnellstmöglich und in einem sauberen Zustand zu verlassen (persönliche Gegenstände oder Müll sollen nicht im Mannschaftsbereich bleiben, damit dieser für die nächste Mannschaft gereinigt werden kann)
- Mannschaftsbesprechungen sollen nicht in den Kabinen, sondern in freien offenen Bereichen stattfinden

#### 5. Hygiene Sanitärbereich

- Auf den Toiletten sind folgende Maßnahmen notwendig: Das WC nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Es muss immer ein Mund Nasenschutz getragen werden.
- Es dürfen nur Einmal-Handtücher verwendet werden. Nach dem Toilettengang immer die Hände desinfizieren. Tücher stellt der Veranstalter.

#### 6. Infektionsschutz in Schießstätten und Reinigung

- Beim Verlassen des Schießstandes ist ein Mund Nasenschutz zu tragen.
- Die Häufigkeit der Reinigung von Oberflächen, Böden und die Entleerung von Mülleimern, richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Personen.
- Die Tische sind grundsätzlich nach Benutzung zu desinfizieren
- Reinigungsmittel zur Desinfektion werden aufgestellt, so dass jeder Zuschauer die Möglichkeit hat selbst zu desinfizieren. Zusätzlich werden vom Hygienebeauftragten die Tische in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

#### 7. Meldepflicht

- Das Auftreten einer Infektion in den Teilnehmergruppen mit dem Corona-Virus ist unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden. Das gilt auch für das gesamte Personal des Veranstalters.
- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes, ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Vereinen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Die persönlichen Daten werden nach 3 Wochen wieder gelöscht bzw. vernichtet.

#### 8. Hausrecht

- Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, oder sich diesem widersetzen ist der Zutritt zur Wettkampfstätte zu verwehren bzw. müssen die Wettkampfstätte verlassen. Im Notfall muss der Verein oder der Wettkampfstättenbetreiber hier sein (übertragenes) Hausrecht ausüben und dabei auch die Ordnungsbehörden/Polizei zur Hilfe rufen.

Genehmigt durch:

Behördenstempel:

---

Ort/Datum:

---